

## Anhang 1 a - GW 129, Entgeltordnung“

Die DVGW-Berufliche Bildung erhebt für seine Tätigkeit nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung folgende Entgelte<sup>1</sup>:

A.	Erstmalige Durchführung eines Anerkennungsverfahrens in Bezug auf das DVGW-Arbeitsblatt GW 129 gemäß Ziff. 5	Einzelprüfung: GW 129 1.500,00 € zzgl. Reisekosten (und eventuell anfallende Übernachtungskosten).
B.	Durchführung einer Wiederholungsprüfung gemäß Ziff. 5.7 oder 7.6, auch wenn ein Entgelt gemäß Buchst. A. oder E. dieses Anhangs erhoben wird.	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 500,00 € / Person zzgl. Reisekosten (und eventuell anfallende Übernachtungskosten)
C.	Ausstellung einer Anerkennungsbescheinigung gemäß Ziff. 6	entgeltfrei
D.	Durchführung eines Verfahrens zur Anerkennungsverlängerung gemäß Ziff. 7	Einzelprüfung: GW 129 1.000,00 € zzgl. Reisekosten (und eventuell anfallende Übernachtungskosten).
E.	Überprüfung der Ergebnisse der Eigenüberwachung	entgeltfrei
F.	Zurückziehung einer Anerkennung gemäß Ziff. 10.2 oder 10.3	entgeltfrei
G.	Aussetzung der Gültigkeit einer Anerkennung gemäß Ziff. 10.4	entgeltfrei
H.	Bearbeitung eines Widerspruchs der Kursstätte gemäß Ziff. 11 und 12, sofern dieser erfolglos bleibt	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 500,00 €
I.	Zulassung eines zusätzlichen Ausbilders	Berechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 500,00 € / Person zzgl. Reisekosten (und eventuell anfallende Übernachtungskosten)

Alle Beträge gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

<sup>1</sup> Bei einem Remote-Audit entfallen die Reise- und Übernachtungskosten der Auditor\*innen